



FAQ zur Richtlinie der Förderung des Sports im Landkreis Mittelsachsen

I. Antragstellung

- *Welche Förderungen können beantragt werden?*

In der Antragstellung sind fünf Förderarten relevant: die Vereinspauschale, Betriebskosten, Großsportgeräte, investive Baumaßnahmen und besonders förderwürdige Sportveranstaltungen.

- *Wie verläuft die Antragstellung mit der neuen Sportförderrichtlinie?*

Auf der Website des Landkreis Mittelsachsen finden Sie den Zugang zum Online-Antrag (formcycle). Den Antrag füllen Sie Online aus und laden dort auch alle zusätzlich benötigten Dokumente hoch.

Ein wenig Papier bleibt dennoch, für die Rechtskräftigkeit des Antrages muss ein Bestätigungsblatt ausgedruckt und unterschrieben an das Landratsamt Mittelsachsen im Original zugesendet werden.

- *Muss eine Bedarfsanzeige gestellt werden?*

Nein, die Bedarfsanzeige ist nicht mehr notwendig.

- *Welche Dokumente müssen im Original eingereicht werden?*

Die jeweiligen online ausgefüllten Antragsvorlagen müssen unterschrieben eingereicht werden.

- *Auf welchem Weg kann ich weitere Nachweise erbringen?*

Ihre Nachweise können Sie bevorzugt direkt zu dem Online-Antrag hochladen oder

- *Bis wann müssen die Anträge eingereicht werden?*

Antragsfrist endet am 31. Januar des jeweiligen Förderjahres

- *Können Anträge nachgereicht werden?*

Ja, nachgereichte Anträge (nach dem 31. Januar) werden jedoch nachrangig behandelt, insofern noch Fördermittel vorhanden sind.

- *In welchem Zeitraum müssen die Fördermittel verwendet werden?*

In der Regel müssen die Fördermittel im laufenden Jahr verwendet werden. Einzelheiten dazu werden im Bewilligungsbescheid festgelegt.

- *Wohin muss ich meinen Antrag senden?*

Die Adresse für die postalische Zusendung des Antragsoriginals lautet:
Landratsamt Mittelsachsen
Referat Straßenverkehr und Sport
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

- *Mir liegen aktuell nicht alle zusätzlichen Nachweise vor, wie gehe ich weiter vor?*

Stellen Sie den Antrag fristgerecht, fehlende Nachweise können Sie uns gern per E-Mail oder postalisch zusenden.

II. Finanzierung

- *Wir als Verein haben auch an anderer Stelle Mittel für ein Großsportgerät oder investive Maßnahmen beantragt, die Zuwendung von anderer Stelle wird jedoch abgelehnt, was folgt daraus?*

Wichtig ist, dass die Finanzierung einer Maßnahme gesichert ist. Entweder können die Mittel von einer anderen Stelle oder durch zusätzliche Eigenmittel aufgebracht werden. Der Antrag wird durch das Landratsamt abgelehnt, wenn die Maßnahme nicht vollständig finanziert werden kann.

- *Was muss ich beachten, wenn ich von anderer Stelle Mittel erhalte?*

Wichtig ist, dass mindestens 10% der Ausgaben aus eigenen Mitteln erfolgt. Private Spenden, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Vermietung der Sportanlage) o.ä. dienen als Nachweis der Eigenmittel, weiter dürfen Sie nicht mehr Mittel erhalten als Sie für das Projekt ausgeben. (Stichwort Überfinanzierung)

III. Vereinspauschale

- *Stehen mir die in der Höhe beantragten Mittel der Vereinspauschale fest zu?*

Nein, sollten Budgetrestriktionen dazu führen, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, kann die Pauschale verringert werden. Grundlage bildet die Haushaltslage des Landkreises.

- *Wie kann ich die geforderten Nachweise zu Mitgliederbestand und Übungsleiternachweise erbringen?*

Ein einfacher Weg besteht über das VereinsPortal des Landessportbundes. Die darin vorhandenen Daten für das entsprechende Jahr können darin ausgegeben werden.

- *Ab wann ist das Kriterium gesellschaftliches Engagement erfüllt?*

Das gesellschaftliche Engagement bezieht sich auf Tätigkeiten für die Allgemeinheit. Die Erfüllung dieses Kriteriums ist nachgewiesen, wenn Sie in das Vereinsregister eingetragen sind.

- *Wie kann ich „aktiven Wettkampfbetrieb“ nachweisen?*

Der aktive Wettkampfbetrieb ist nachweisbar durch Melde-, Ergebnislisten, Turniertabellen und Nenngeldrechnungen.

- *Wie weise ich Kadersportler nach?*

Ihre jeweiligen Fachverbände erstellen in der Regel Listen mit den aktuell in den Kader berufenen Athleten.

- *Müssen die Zuwendungen die durch die Vereinspauschale entstehen in einem Verwendungsnachweis belegt werden?*

Ja, die Kosten müssen in einem Verwendungsnachweis belegt werden.

- *Welche Ausgaben können im Verwendungsnachweis angegeben werden und werden somit durch die Vereinspauschale gefördert?*

Siehe Richtlinie 4.4, speziell 4.4.1

IV. Betriebskosten

- *Welche Kosten die bei dem Betrieb einer Sportstätte anfallen sind zuwendungsfähig?*

- Kosten für Energie, Wasser und Heizung
- Mieten und Pachten, außer von der Sitzgemeinde gefördert
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Die Unterbringung und Versorgung vereinseigener Pferde

- *Für wie viele Sportstätten kann ein Verein Förderung beantragen?*

Ein Verein kann für maximal 3 Sportstätten Förderung beantragen.

- *Wie kann ich im Online-Antrag weitere Sportstätten eintragen?*

Auf der rechten Seite unterhalb der Angaben für die erste Sportstätte finden Sie ein „kleines grünes Plus“ als Symbol, wenn Sie darauf klicken erweitert sich Ihr Antrag.

V. Großsportgeräte

- *Ab welchem Preis kann ein Sportgerät als Großsportgerät gefördert werden?*

Ab einem Preis von 800,00 € netto.

- *Ich kann keine 3 Angebote erbringen, kann mein Sportgerät trotzdem gefördert werden?*

Ja, erbringen Sie die Angebote die Ihnen vorliegen und begründen Sie schriftlich aus welchem Grund keine weiteren Angebote erbracht werden können. Ein Beispiel hierfür ist, dass es nur einen Anbieter für das entsprechende Sportgerät gibt.

VI. Auszahlung und Rechtsbehelfsverzicht

- *Wir als Verein haben den Zuwendungsbescheid vorliegen, was ist als nächstes zu tun?*

Wenn Sie dem Bescheid nicht widersprechen möchten, reichen Sie den ausgefüllten Rechtsbehelfsverzicht ein und füllen Sie den meist mitgesendeten Auszahlungsantrag aus und senden ihn im Original zurück an die Postanschrift des Landratsamtes Mittelsachsen.

- *Ich habe den Bescheid erhalten und sofort den Auszahlungsantrag ausgefüllt und an das Landratsamt gesendet, warum wird der Betrag nicht zeitnah ausgezahlt?*

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn entweder die die Frist für den Rechtsbehelf/ Widerspruch von 4 Wochen abgelaufen ist oder per eingegangenem Rechtsbehelfsverzicht darauf verzichtet wurde.

VII. Verwendungsnachweis

- *Was passiert, wenn ich zu viel Geld erhalten habe?*

Sollte eine Auszahlung stattgefunden haben, gehen die zu viel ausgezahlten Beträge aus dem Verwendungsnachweis hervor und werden von uns zurückgefordert.

VIII. Fragen

- *Ich habe Fragen zu dem Förderverfahren. was ist bei einer Kontaktaufnahme zu beachten?*

Sollten Sie uns kontaktieren nennen Sie bitte den Vereinsnamen, Ihre Mitgliedsnummer des Landessportbundes Sachsen/ Kreissportbundes Mittelsachsen oder das für Ihren Antrag vergebene Aktenzeichen

- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Sachbearbeiterin Frau Jahn ist per E-Mail unter kati.jahn@landkreis-mittelsachsen.de und telefonisch unter 03731 799-1242 erreichbar.